Version: 2017/1 | überarbeitet am: 31.07.2017

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: SAKRET Fassadencreme

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Hydrophobierungsmittel für mineralische Baustoffe

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant: SAKRET GmbH
Straße/Postfach: Osterhagener Str. 2
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-37431 Bad Lauterberg
Telefon: +49 (0) 5524/8509-0
Telefax: +49 (0) 5524/1661
E-Mail: info@sakret.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 (30) 306 867 90

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung

2.1.1 Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Kein gefährlicher Stoff oder Mischung

2.1.2 Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG):

Kein gefährlicher Stoff oder Mischung

2.2 Kennzeichnung

Kennzeichnung (GHS):

Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich

Besondere Kennzeichnungsbestimmungnen:

EUH208: Enthält GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-

METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung (67/548/EWG, 1999/45/EG):

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Beim Einatmen von Aerosolnebeln können Gesundheitsschäden auftreten. Produkt hydrolisiert unter Ethanol-Abspaltung. Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5) ist leicht entzündlich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Alkoxysilan + Siloxan + Wasser

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr. REACH-Nr.	CAS-Nr.	Тур	Stoff	Gehalt (%)	Einstufung*	Bemerkung
265-149-8			aliphatisches Kohlenwasser-		Xn R 65-66	
01-2119456377-30	64742-47-8	INHA	stoffgemisch	< 50	Asp. Tox.1; H304 EUH066	(1)
265-150-3	64742-47-9	INHA	aliphatische und	< 15	Xn R 65-66	(1)

Seite 2/7

SAKRET Fassadencreme

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 31.07.2017

01-2119456810-40	naphtenische Kohlenwasser stoffe	I ASD. I OX.1: I

INHA: Inhaltsstoff

- (1) = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff
- (2) = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
- (3) = PBT-Stoff
- (4) = vPvB-Stoff
- (5) = SVHC-Kandidat (substance of very high concern)
- * Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 allgemeine Hinweise

Personen in Sicherheit bringen, Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

4.2 nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ruhig lagern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.3 nach Hautkontakt

Mit Wasser oder Wasser und Seife abwaschen, beschmutzte Kleidung sofort wechseln.

4.4 nach Augenkontakt

Sofort 10-15 Minuten mit sehr viel Wasser spülen, Augenarzt konsultieren.

4.5 nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist!). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.6 Hinweise für den Arzt

-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand, alkoholbeständiger Schaum

5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine bekannt

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Alkohole. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Gefährliche Brandprodukte: nitrose Gase

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (s. Punkt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Freigesetztes Material verursacht Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation, Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Ausgelaufenes Material eindämmen. Verunreinigtes Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßigen Behältern.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Kleine Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Kieselgur) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Größere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter pumpen. Nicht mit Wasser wegspülen

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 31.07.2017

6.4 Zusätzliche Hinweise

_

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei Aerosolbildung Absaugung oder Atemschutz erforderlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Produkt kann Methanol abspalten. Produkt kann Ethanol abspalten. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich.

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume/Behälter:

Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

keine bekannt

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter kühl, trocken und dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz:

CAS-Nr.	Stoff	Тур	mg/m³	ppm	Staubfrakt.	Faser/m³
64-17-5	Ethanol	AGW	960	500		
	Kohlenwasserstoff- gemisch	AGW	600			

Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5): Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden). (Stand: Januar 2006)

Kohlenwasserstoffgemisch nach RCP-Methode der TRGS 900: Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkung AGS. (Stand: Dezember 2007

TRGS 903 (Biologische Grenzwerte):

CAS-Nr. Stoff Parameter Wert UntersMaterial Zeitpunkt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Feinstaubmaske ohne Schutzstufe.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus PVC tragen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen. Augenspüleinrichtung am Arbeitsplatz vorsehen

Körperschutz:

Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 31.07.2017

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

8.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Punkt 7 beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand / Form: pastös, cremartig

Farbe: gelblich

Geruch: nach Kohlenwasserstoffen

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Eigenschaft:

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: nicht bestimmt Siedepunkt / Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: 75°C
Weiterbrennbarkeit: > 110°C
Zündtemperatur: 375°C

Explosionsgruppe nicht bestimmt Explosionsgrenzen untere: 0,6 Vol-% Explosionsgrenzen obere: 7 Vol-% Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: ca. 0,84 g/cm³ bei 25°C

Löslichkeit in Wasser: emulgierbar pH-Wert: nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:

Viskosität dynamisch: Viskositöät kinematisch:

9.3 Sonstige Angaben

Zu Löslichkeit in Wasser: Es tritt hydrolytische Zersetzung ein. Explosionsgrenzen für freigesetztes Ethanol: 3,5 - 15 Vol%.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Allgemeines

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.3 Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren und Alkalien, starke Oxidationsmittel. Reagiert langsam mit Wasser und Säuren.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Hydrolyse: Ethanol

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Allgemeines

Es liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Produkt vor.

Acute toxicity estimate (ATE):

ATEmix (oral): > 2000 mg/kg

11.2 Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität (einstufungsrelevante LD50- / LC50-Werte):

Exposition	Wert / Wertebereich	Spezies	Quelle

Seite 5/7

SAKRET Fassadencreme

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 31.07.2017

Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

Reiz-/Ätzwirkung:

Exposition	Wirkung	Spezies	Quelle

Sensibilisierende Wirkung:

Exposition	Wirkung	Testart	Spezies	Quelle

Zusätzliche Hinweise:

-

11.3 Erfahrungen aus der Praxis

11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Hydrolyseprodukt(e): Ethanol (64-17-5) wirkt lt. Literatur reizend auf Schleimhäute, schwach reizend auf die Haut, hautentfettend, narkotisch, Leberschäden möglich.

Organisches Lösungsmittel: Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken It. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei direkter Einwirkung auf das Lungengewebe (z.B. durch Aspiration) Lungenentzündung möglich.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Geringe Ökotoxizität.

Verhalten in Kläranlagen (Bakterientoxizität: Atmungs- / Vermehrungshemmung):

12.2 Mobilität

wasserlöslich

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm. Das Hydrolyseprodukt (Ethanol) ist biologisch leicht abbaubar.

Bioabbau / zusätzliche Hinweise:

_

Bioakkumulationspotential

Keine Daten bekannt.

12.4 Andere schädliche Wirkungen

_

12.6. Weitere Hinweise

Allgemeines:

-

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Empfehlung:

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-verbrennungsanlage. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Verpackungen restlos entleeren. Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

13.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 31.07.2017

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport GGVSE / ADR und RID

Straße ADR:

Bewertung kein Gefahrgut

Bahn RID:

Bewertung kein Gefahrgut

14.2 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

Bewertung kein Gefahrgut

14.3 Seeschiffstransport IMDG-Code/GGVSee:

Bewertung kein Gefahrgut

14.4 Transport/weitere Angaben

-

15. Rechtsvorschriften

15.1 Nationale Vorschriften:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 diese Dokumentes.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diese Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche gmäß § 22 JarbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 4 und 6 MuSchG beachten.

Technische Anleitung-Luft:

CAS-Nr.	Stoff	Nummer	Klasse
64742-47-8	aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch	5.2.5.	
64742-47-9	aliphatische undnaphtehenische Kohlenwasserstoffe	5.2.5.	

Klassifizierung nach VbF:

Seit 01.01.2003 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben

Wassergefährdungsklasse:

1 (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 4)

15.2 Sonstige internationale Regelungen

Angaben zum Registrierstatus:

Gelistet oder im Einklang mit folgenden Inventaren:

REACH - Europe

ECL - Korea

ENCS - Japan

AICS - Australia

IECSC - China

DSL - Canada

PICCS - Philippines

TSCA - USA

16. Sonstige Angaben

16.1 Produkt

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen der ausschließlichen Beschreibung unserer Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 31.07.2017

16.2 Zusätzliche Hinweise

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Erklärungen der Angaben zur GHS-Einstufung:

	<u> </u>
Asp.Tox. 1;	Aspirationsgefahr Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die
H304	Atemwege tödlich sein.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

R-Satz	Bezeichnung
R 38	Reizt die Haut.
R 65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen